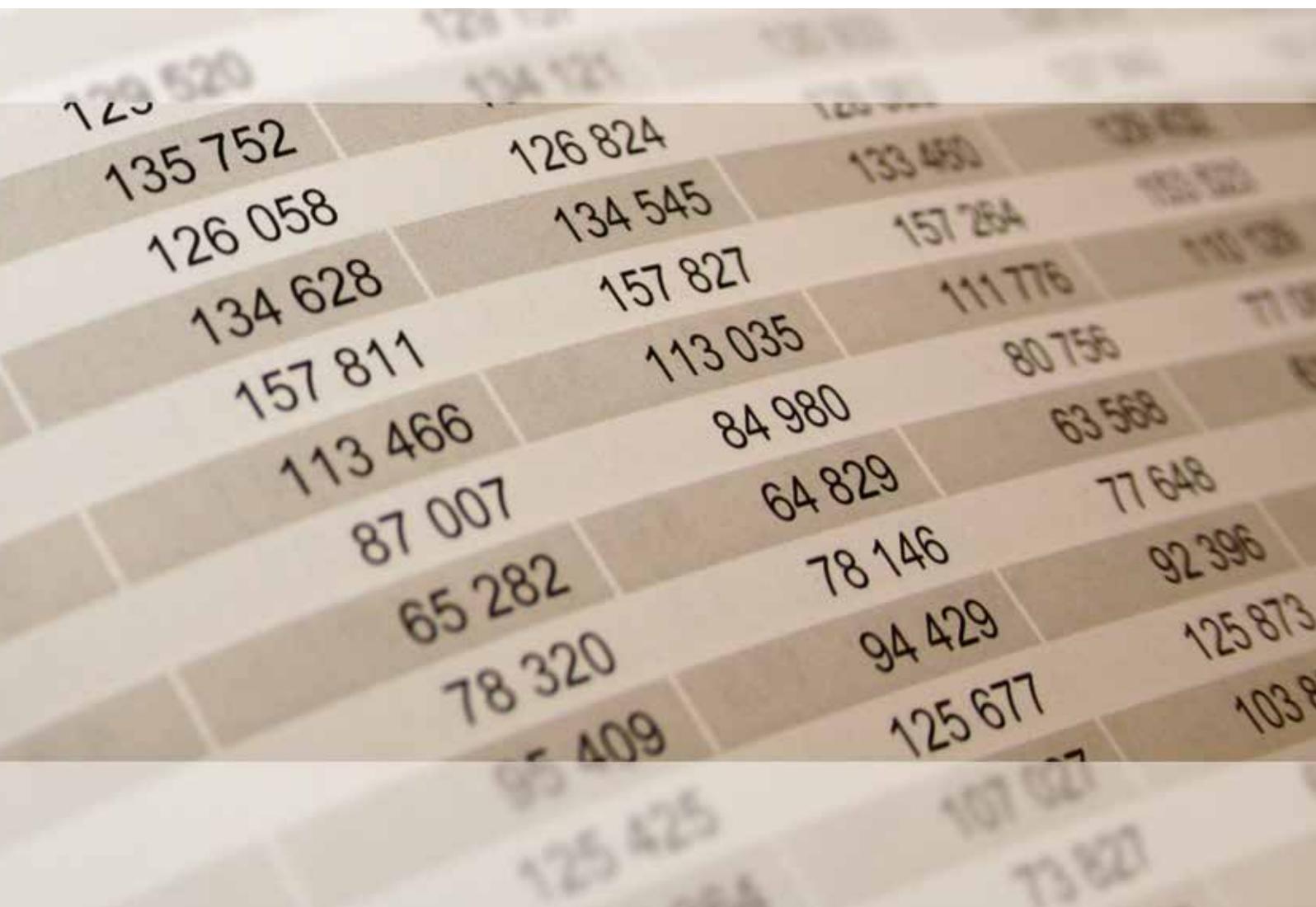




2025

STATISTISCHE BERICHTE



Schlachtungen, Legehennenhaltung und Eiererzeugung 2025

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

t	1 Tonne = 1 000 kg
---	--------------------

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **8**

Tabellen

T 1 Schlachtungen und Schlachtmengen 2023–2025 nach Tierarten und Monaten 9

T 2 Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2023–2025 nach Monaten 12

T 3 Betriebe mit Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2025 nach Größenklassen der
Hennenhaltungsplätze und Haltungsformen sowie Monaten (Tab 1)..... 13

Informationen zur Statistik

Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion sowie die regelmäßige Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Sie werden zur Aufstellung von Versorgungsplänen herangezogen. Sie sind wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Versorgungsbilanzen für Fleisch.

Rechtsgrundlage

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Fleischgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 2008 (BGBl. I S. 714, 1025).

Verordnung zur Durchführung des Fleischgesetzes und zur Änderung handelsklassenrechtlicher Vorschriften für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen, darin enthalten die Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung - 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 2008 (BGBl. I S. 2186).

Verordnung (EG) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Erhebungsumfang

In der Erhebung über die monatlichen Schlachtungen werden Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde nachgewiesen, an denen eine Schlachtier- und Fleischuntersuchung durchgeführt wurde. Die für den menschlichen Verzehr als untauglich beurteilten Tiere werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei Rindern erfolgt eine Unterteilung in die Tierkategorien Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Jungrinder und Kälber. Schafe werden in Lämmer und übrige Schafe und Schweine in Zuchtschweine, Ferkel und übrige Schweine unterteilt. Es wird nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen unterschieden. Die gewerblichen Schlachtungen werden zusätzlich getrennt nach inländischer und ausländischer Herkunft der Tiere erfasst.

In der Erhebung zur monatlichen Schlachtgewichtsstatistik werden die Zahl der geschlachteten und verworgenen Rinder, Schweine und Schafe in den meldenden Schlachtbetrieben und das Gesamtschlachtgewicht der Tiere erhoben.

Regionale Ebene

Die Angaben werden auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte erhoben und auf der Ebene des Bundeslandes veröffentlicht.

Berichtskreis

Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik umfasst alle von amtlichen Veterinären durchgeführten Schlachtier- und Fleischuntersuchungen.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte im Rahmen der Schlachtgewichtsstatistik basiert auf den Angaben der Schlachtbetriebe, die Meldungen aufgrund der Verordnung über Preismeldungen bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1. FIGDV) abgeben müssen. Nach dieser Verordnung haben die Schlachtbetriebe Meldungen über die geschlachtete Menge zu erstatten. Von der Meldepflicht sind grundsätzlich nur jene Betriebe ausgenommen, die im Durchschnitt nicht mehr als 200 Schweine, 75 Rinder oder 75 Schafe pro Woche schlachten. Gemäß § 7 Absatz 1 der 1. FIGDV können aber Betriebe mit höheren Schlachtzahlen von

der Auskunftspflicht ausgenommen werden, sofern ihre Meldungen unter Berücksichtigung der umgesetzten Mengen für die Preisbildung keine Bedeutung haben.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachtungsstatistik bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen monatlich die erforderlichen statistischen Nachweise an.

Die meldepflichtigen Schlachtbetriebe melden wöchentlich die Anzahl und das Schlachtgewicht der verwogenen Tiere. Aus diesen Angaben wird das durchschnittliche Schlachtgewicht für den jeweiligen Berichtsmonat ermittelt.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Aufgrund methodischer Änderungen bei der Schlachtgewichtsermittlung sind die Angaben zur Schlachtmenge bei Schweinen ab Juli 1994 und bei Rindern ab Januar 1995 mit früheren Ergebnissen nur eingeschränkt vergleichbar. Ab Januar 2009 werden aufgrund der EU-Verordnung über Fleisch- und Viehbestandsstatistiken die Kategorien Kälber bis 8 Monate und Jungrinder von 8 bis unter 12 Monaten erhoben. In den Vorjahren wurde die Kategorie Jungrinder nicht ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine getrennte Erfassung der Schafe in die Merkmale Lämmer (jünger als 12 Monate) und übrige Schafe. Aufgrund der methodischen Änderungen ist ein Vergleich dieser Tierkategorien zu früheren Jahren nicht möglich. Keine Einschränkungen gibt es bei Schweinen, Pferden und Ziegen. Ab Januar 2024 werden bei Schweinen zusätzlich die Unterkategorien Zuchtschweine, Ferkel und übrige Schweine erfasst. Aufgrund der geringen Fallzahl bei Ferkeln erfolgt der Nachweis der Ferkel unter der Position übrige Schweine.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Grundlage der Schlachtgewichtsstatistik ist die 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung. Aufgrund dieser Verordnung melden Schlachtbetriebe wöchentlich Preise und Schlachtgewichte aus gewerblichen Schlachtungen von Tieren inländischer oder ausländischer Herkunft an die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese übermitteln die zusammengefassten Ergebnisse an die Statistischen Landesämter.

Die Schlachtgewichte werden bei ausreichender Verwiegungsquote als repräsentativ für die Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen angesehen und auf Hausschlachtungen übertragen. Als ausreichende Verwiegungsquote wird definiert, wenn mehr als 30 Prozent aller geschlachteten Tiere einer Region verwogen werden. Ist der Anteil der verwogenen Tiere zu gering, kann aus den Ergebnissen der Schlachtgewichtsstatistik kein repräsentatives Schlachtgewicht ermittelt werden. Dies gilt regelmäßig in Rheinland-Pfalz für Pferde, Ziegen, Lämmer und Schafe. In diesen Fällen wird ein einheitliches Schlachtgewicht festgelegt, welches langjährigen Durchschnittswerten entspricht.

Das von den zuständigen Behörden übermittelte Schlachtgewicht ist das Warmgewicht des geschlachteten und ausgeweideten Tieres. Dabei ist in der Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. FIGDV) exakt definiert, welche Teile nicht mit verwogen werden dürfen. Andere als die in der Verordnung festgelegten Teile dürfen vor der Feststellung des Schlachtgewichtes nicht vom entsprechenden Schlachtkörper abgetrennt werden. Für statistische Zwecke wird das Warmgewicht in Kaltgewicht umgerechnet. Dazu wird das Warmgewicht mit dem Faktor 0,98 multipliziert.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle geschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln Informationen über den Umfang des Eieraufkommens, über die vorhandenen Haltungskapazitäten der Unternehmen bzw. der Betriebe und deren Auslastung. Sie dienen der Beurteilung der Marktlage für Konsumierer und der Produktionsvorausschätzung.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie in die Erstellung des nationalen Rückstandskontrollplans des Bundesamts für Verbraucherschutz ein. Im Rahmen der Eierbilanz werden die Ergebnisse zudem an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) übermittelt.

Rechtsgrundlage

Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Erhebungsumfang

Es handelt sich um eine allgemeine primärstatistische Erhebung mit gesetzlicher Auskunftspflicht.

Der Erhebungsbereich umfasst alle Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Bundesland, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

Regionale Ebene

Aufgrund geringer Fallzahlen werden die Ergebnisse aus Datenschutzgründen nur auf Landesebene veröffentlicht.

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen.

Für die Bildung der Grundgesamtheit erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen ein Abgleich mit Daten des Legehennenbetriebsregisters.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Erhoben wird monatlich die Erzeugung von Konsumeiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Weitere Merkmale sind die Hennenhaltungsplätze, Legehennen und die Haltungsform am letzten Tag des Berichtsmonats.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass die Zahl der Haltungsformen mehrfach geändert wurde. Ab dem Jahr 2007 wird die ökologische Erzeugung ausgewiesen. Zuvor ordneten sich diese Unternehmen und Betriebe in der Regel der Freilandhaltung zu. Aufgrund des Verbots der konventionellen Käfighaltung von Legehennen gibt es ab dem Jahr 2010 keine herkömmliche Käfighaltung von Legehennen in Deutschland mehr. Diese Haltungsform umfasst seitdem nur noch die Kleingruppenhaltung oder die Haltung in ausgestalteten Käfigen.

Ab dem Jahr 2015 ist der Stichtag für die Anzahl der Hennenhaltungsplätze und die Anzahl der Legehennen der letzte Kalendertag des Berichtsmonats. Zuvor war es der 1. des Monats. Außerdem sind nicht mehr die erzeugten Eier des Vormonats zu melden, sondern die erzeugten Eier des Berichtsmonats. Die jeweilige Haltungsform wurde bis Ende 2014 nur zum 1. Dezember des Berichtsjahres erfragt, dies erfolgt ab 2015 monatlich.

Seit dem 31.01.2015 entspricht die Zahl der Betriebe denjenigen Einheiten, die gemäß § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG) registriert sind und eine Kennnummer nach § 4 Absatz 1 LegRegG erhalten haben. Ein landwirtschaftlicher Betrieb bzw. ein Unternehmen kann mehrere LegRegNr. angemeldet haben, sodass die in dieser Statistik nachgewiesenen Einheiten nicht die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Unternehmen ausweist.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle geschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt.

Glossar

Eiererzeugung

Sie umfasst die Gesamtzahl der im Berichtsmonat/Berichtsjahr erzeugten Konsumeier (einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier). Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

Haltungsform

In Deutschland sind vier Haltungsformen zugelassen. Nach dem Kennzeichnungssystem für Eier ist für jede Haltungsform eine Kennzeichnung festgelegt, die unter anderem auch Bestandteil der Eierkennzeichnung ist.

0 = für ökologische Erzeugung

1 = für Freilandhaltung

2 = für Bodenhaltung

3 = für Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige

Die Haltung von Hennen in konventionellen Käfigen (Legebatterien) wurde zum 01.01.2010 in Deutschland verboten.

Hausschlachtung

Schlachtungen von als Haustieren oder Farmwild gehaltenen Huftieren außerhalb eines zugelassenen Schlachtbetriebs für den eigenen häuslichen Verbrauch. Schlachtungen in voll- oder teilmobilen Schlachtstätten zählen zu den gewerblichen Schlachtungen.

Kühe

Alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben, unabhängig davon, ob sie zur Milchgewinnung gehalten wurden oder nicht. Z. B. Milchkühe, Ammen- bzw. Mutterkühe.

Legehennen

Hennen ab ½ Jahr und älter, die zur Produktion von Eiern bestimmt sind; ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner.

Jahr Monat	Rinder						
	zusammen	Ochsen	Bullen	Kühe	Weibliche Rinder ² (Färsen)	Jungrinder ³	Kälber ⁴
Schlachtungen insgesamt (Anzahl)							
2023	42 525	476	13 918	16 308	11 050	326	447
2024	37 089	469	12 167	12 989	10 717	337	410
2025							
Januar	3 117	15	996	1 152	908	23	23
Februar	2 706	26	862	910	857	29	22
März	2 903	33	1 004	914	907	22	23
April							
Mai							
Juni							
Juli							
August							
September							
Oktober							
November							
Dezember							
Schlachtmenge (Tonnen)							
2023	13 769	150	5 318	4 889	3 297	53	63
2024	12 780	159	4 869	4 214	3 419	65	55
2025							
Januar	1 092	5	401	385	293	4	3
Februar	943	8	348	302	276	5	3
März	1 018	11	405	305	291	4	3
April							
Mai							
Juni							
Juli							
August							
September							
Oktober							
November							
Dezember							
Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg/Tier)							
2023	324	315	382	300	298	163	141
2024	345	338	400	324	319	193	135
2025							
Januar	350	335	403	334	323	186	132
Februar	348	320	403	332	322	176	134
März	351	330	403	333	321	189	137
April							
Mai							
Juni							
Juli							
August							
September							
Oktober							
November							
Dezember							

1 Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt. – 5 Einschließlich Ferkel mit einem Pauschalgewicht von 25 kg.

Jahr Monat	Schweine			Schafe		
	zusammen	Zuchtsauen	übrige Schweine ⁵	zusammen	übrige Schafe	Lämmer

Schlachtungen insgesamt (Anzahl)

2023	1 125 013	.	.	18 433	1 160	17 273
2024	1 141 890	625	1 141 265	20 077	1 469	18 608
2025						
Januar	105 661	48	105 613	1 303	82	1 221
Februar	97 095	39	97 056	1 185	121	1 064
März	103 029	71	102 958	1 526	187	1 339
April						
Mai						
Juni						
Juli						
August						
September						
Oktober						
November						
Dezember						

Schlachtmenge (Tonnen)

2023	107 354	.	.	369	36	333
2024	109 406	110	109 296	405	39	366
2025						
Januar	10 417	8	10 409	38	2	35
Februar	9 540	7	9 533	24	3	20
März	10 023	12	10 011	30	5	25
April						
Mai						
Juni						
Juli						
August						
September						
Oktober						
November						
Dezember						

Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg/Tier)

2023	95	.	.	20	31	19
2024	96	176	96	20	27	20
2025						
Januar	99	171	99	29	28	29
Februar	98	169	98	20	28	19
März	97	169	97	20	29	19
April						
Mai						
Juni						
Juli						
August						
September						
Oktober						
November						
Dezember						

1 Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt. – 5 Einschließlich Ferkel mit einem Pauschalgewicht von 25 kg.

Jahr Monat	Ziegen	Pferde	Inländischer Herkunft		Insgesamt (in- und ausländischer Herkunft)
			Gewerbliche Schlachtungen	Haus- schlachtungen	

Schlachtungen insgesamt (Anzahl)

2023	517	219	915 170	1 741	1 186 707
2024	496	159	950 951	1 607	1 199 711
2025					
Januar	29	9	93 014	146	109 973
Februar	40	4	90 065	116	100 914
März	33	10	101 644	158	107 343
April					
Mai					
Juni					
Juli					
August					
September					
Oktober					
November					
Dezember					

Schlachtmenge (Tonnen)

2023	9	58	95 220	220	121 559
2024	9	42	98 624	218	122 643
2025					
Januar	1	2	9 842	24	11 525
Februar	1	1	9 407	19	10 489
März	1	3	10 489	25	11 050
April					
Mai					
Juni					
Juli					
August					
September					
Oktober					
November					
Dezember					

Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg/Tier)

2023	17	265	104	126	102
2024	18	264	104	136	102
2025					
Januar	18	264	106	168	105
Februar	18	264	104	165	104
März	18	264	103	156	103
April					
Mai					
Juni					
Juli					
August					
September					
Oktober					
November					
Dezember					

1 Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt. – 5 Einschließlich Ferkel mit einem Pauschalgewicht von 25 kg.

T 2

Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2023–2025 nach Monaten¹

Jahr Monat	Betriebe	Hennen- haltungs- plätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs- kapazität
		im Monatsdurchschnitt bzw. am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monats- durch- schnitt	im Berichtsjahr/monat		Eier je Legehenne	Eier je Legehenne am Tag	
					Anzahl			
2023	73	1 089 784	X	902 858	264 712	293,2	0,80	82,8
2024	75	1 124 398	X	960 749	283 112	294,7	0,81	85,4
2025								
Januar	72	1 107 990	971 316	976 286	22 829	23,4	0,75	87,7
Februar	72	1 107 485	995 074	983 195	22 638	23,0	0,82	89,8
März	72	1 107 485	1 003 863	999 469	25 850	25,9	0,83	90,6
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

¹ Vorläufiges Ergebnis.

Hennenhaltungsplätze von ... Anzahl --- Haltungsformen	Betriebe	Hennenhaltungsplätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs-kapazität
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monats-durchschnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
					im Berichtsmonat			
		Anzahl	1 000 Stück	Anzahl	%			
Januar								
Insgesamt								
unter 5 000	18	57 413	43 105	42 794	1 003	23,4	0,76	75,1
5 000 – 10 000	19	139 599	107 072	105 943	2 274	21,5	0,69	76,7
10 000 – 30 000	30	470 278	397 165	402 764	9 796	24,3	0,78	84,5
30 000 und mehr	5	440 700	423 974	424 786	9 756	23,0	0,74	96,2
Insgesamt	72	1 107 990	971 316	976 286	22 829	23,4	0,75	87,7
Und zwar nach Haltungsformen²								
Bodenhaltung	43	745 341	665 210	666 595	15 383	23,1	0,74	89,2
Freilandhaltung	24	23,4	0,75	85,4
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	2	20,7	0,67	37,3
Ökologische Erzeugung	10	105 399	98 149	97 161	2 496	25,7	0,83	93,1
Februar								
Insgesamt								
unter 5 000	19	62 408	47 121	45 113	914	20,3	0,72	75,5
5 000 – 10 000	18	134 099	110 592	108 832	2 213	20,3	0,73	82,5
10 000 – 30 000	30	470 278	415 644	406 405	9 094	22,4	0,80	88,4
30 000 und mehr	5	440 700	421 717	422 846	10 417	24,6	0,88	95,7
Insgesamt	72	1 107 485	995 074	983 195	22 638	23,0	0,82	89,8
Und zwar nach Haltungsformen²								
Bodenhaltung	43	744 836	682 626	673 918	15 915	23,6	0,84	91,6
Freilandhaltung	24	233 070	204 483	201 707	4 288	21,3	0,76	87,7
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	2	15,0	0,53	41,9
Ökologische Erzeugung	10	23,4	0,84	92,8
März								
Insgesamt								
unter 5 000	19	62 408	47 154	47 138	1 119	23,7	0,77	75,6
5 000 – 10 000	18	134 099	113 823	112 208	2 690	24,0	0,77	84,9
10 000 – 30 000	30	470 278	423 200	419 422	10 663	25,4	0,82	90,0
30 000 und mehr	5	440 700	419 686	420 702	11 379	27,0	0,87	95,2
Insgesamt	72	1 107 485	1 003 863	999 469	25 850	25,9	0,83	90,6
Und zwar nach Haltungsformen²								
Bodenhaltung	43	744 836	678 840	680 733	17 907	26,3	0,85	91,1
Freilandhaltung	24	25,2	0,81	95,6
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	2	25,4	0,82	43,0
Ökologische Erzeugung	10	105 399	91 821	94 829	2 301	24,3	0,78	87,1

¹ Vorläufiges Ergebnis. - ² Bei Betrieben mit mehreren Haltungsformen erfolgt eine Mehrfachzählung.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <https://www.statistik.rlp.de/publikationen/berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.